

**Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG
zur Vorlage an die 99. ordentliche Hauptversammlung
der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft**

Aus Anlass meiner in der Hauptversammlung am 23.07.2018 vorgesehenen Wiederwahl in den Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik AG, erkläre ich entsprechend den Anforderungen des § 87 Abs. 2 AktG, dass mir keine Umstände bekannt sind, die die Besorgnis einer Befangenheit meinerseits begründen könnten.

Zur Bescheinigung meiner fachlichen Qualifikation verweise ich auf meinen Lebenslauf, in dem auch meine sämtlichen Funktionen zum Zeitpunkt der Wahl angeführt sind.

Ich erkläre, dass kein Bestellhindernis im Sinne des § 86 Abs. 2 Z. 1. AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandanten) vorliegt.

Für allfällige Fragen stehe ich vor bzw. in der Hauptversammlung gerne zur Verfügung.

Wien, im Juni 2018



Dipl.-Kfm. Hans Albert RUCKDESCHEL

**Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG
zur Vorlage an die 99. ordentliche Hauptversammlung
der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft**

- Curriculum Vitae -

Dipl.-Kaufmann Hans Albert Ruckdeschel
geb. am 26.03.1944

Nach wirtschaftswissenschaftlichem Studium, Banklehre und weiterer Praxis in Brauerei, Mälzerei und im Revisionswesen trat ich Anfang des Jahres 1975 in die Unternehmensgruppe IREKS ein.

In allen Sparten gilt die Unternehmensgruppe heute auf den bearbeitenden Märkten als erste Adresse.

Innerhalb der Unternehmensgruppe bin ich geschäftsführender Gesellschafter und insbesondere seit Anfang 1978 Geschäftsführer der IREKS GmbH. Seit September 1984 gehöre ich dem Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft an; seit Juni 1991 bin ich in diesem Organ Vorsitzender.

Der Kulmbacher Brauerei AG gehöre ich als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats an.

Wien, im Juni 2018



Dipl.-Kfm. Hans Albert RUCKDESCHEL